

Verantwortlichkeiten bei Extremniederschlagsereignissen

Maßnahme	Wirkung	verantwortlich
Ermittlung des Abflussverhaltens in den 21 hydrologischen Einzugsgebieten Frohnaus	Grundlage für alle Entscheidungen einer effektiven Überflutungsvorsorge	Bezirksamt; BWB
Ermittlung der Kapazität der Versickerungsteiche		
Ermittlung der Rohrleitungssysteme, oberird. Zuflüsse und deren Zustands		
Erhebung und Vervollständigung der hydrogeologischen Daten		
Entsiegelung von Verkehrsflächen	Abflussreduzierung durch Versickerung; Abflussverzögerung	Verwaltungen (je nach Zuständigkeit für Straßen)
Entsiegelung von befestigten Flächen auf den Grundstücken	Abflussreduzierung durch Versickerung	Hauseigentümer
Straßensanierung mit wasserdurchlässigem Belag und Nutzung der Seitenräume für Versickerungsmulden	Abflussreduzierung durch Versickerung; Abflussverzögerung	Verwaltungen (je nach Zuständigkeit für Straßen)
Nutzung aller öffentlichen Grünflächen für die Versickerung und als Retentionsflächen	Abflussreduzierung durch Versickerung	Bezirksamt
Koordinationspartner „Überflutungsvorsorge“ benennen	Ansprechpartner für Einwohner	Verwaltungen
Anlegen von Mulden und Baumscheiben im öffentlichen Bereich	Abflussreduzierung durch Versickerung	Verwaltungen
Anlegen von Mulden auf den Grundstücken	Abflussreduzierung durch Versickerung	Hauseigentümer
Finanzierung von Maßnahmen; Förderkredite	Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge	Verwaltungen; Hauseigentümer
Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986-100 für Grundstücke > 800 m ² bei Neubaumaßnahmen	Nachweis ordnungsgemäßen Bauens	Hauseigentümer
Gezieltes Ableiten von Wasser auf den privaten Grundstücken in Bodensenken oder Mulden zur Versickerung	Schutz von Gebäuden und vor allem Keller vor Überflutung	Hauseigentümer
Prüfen, ob durch die Maßnahmen Nachbargrundstücke gefährdet werden	Rechtsstreit vermeiden	Hauseigentümer
Schutz von Heizungsanlagen und elektrischen Installationen, z.B. Stromverteilerkästen	Schutz von Gebäuden und vor allem Keller vor Überflutung	Hauseigentümer

Maßnahme	Wirkung	verantwortlich
Risikovorsorge; Versicherungsschutz	Elementarschadenversicherung	Hauseigentümer
Schutz der Gebäude vor eindringendem Wasser (Rückstau) über die Kanalisation durch Rückstauklappen, Absperrschieber	Schutz von Gebäuden und vor allem Keller vor Überflutung	Hauseigentümer
Unterhaltung der Gullys, der oberirdischen Zuflüsse und der Rohrleitungen zu den Versickerungsteichen	Schnellerer Zufluss zu den Versickerungsteichen und Reduzierung von Überstauungen der Straßen	BWB; BSR; Verwaltungen (je nach Zuständigkeit für Straßen)
Organisation der konkreten Gefahrenabwehr	Schadensbegrenzung, Aufräumarbeiten	Feuerwehr; THW
Analyse von Ursachen und Schadensschwerpunkten	Schlussfolgerung und Aktionen für die Zukunft	Bezirksamt mit Bürgerbeteiligung
Öffentlichkeitsarbeit; Bürgerinformation	Aufklärung, Bewusstsein für Risiken schaffen, Motivation zur Eigenvorsorge	Bezirksamt mit Bürgerbeteiligung
Ortsbegehungen	Bestandsaufnahmen von Überflutungen und Schäden	Bezirksamt; Feuerwehr; Bürgerbeteiligung

Alle Hinweise erfolgen ausdrücklich ohne Gewähr.

Vorstand

1. Vorsitzender: Dr. Carsten Benke
 2. Vorsitzende: Dorothee Bernhardt
- Schatzmeister: Dr. Joachim Deutschmann

Anschrift

Bürgerverein in der Gartenstadt Frohnau e.V.
c/o Dr. Carsten Benke, Im Fischgrund 18, 13465 Berlin

Kontakt

Tel. 030 347 15 93 6
E-Mail: vorstand@buergerverein-frohnau.de

www.frohnauer-buergerverein.com



Überflutungsvorsorge Welche Gefahren können auftreten und wer hat was zu veranlassen?



Bürgerverein in der Gartenstadt Frohnau e.V.

Checkliste zur Vorsorge von Extremniederschlagsereignissen

Die **Überflutungsvorsorge** dient dazu, die Gefahr, die von seltenen und außergewöhnlichen Starkregenereignissen insbesondere für Menschen und Sachwerte ausgeht, zu ermitteln, zu bewerten und abzuschwächen, soweit dies möglich und verhältnismäßig ist. Sie bewegt sich im Spannungsfeld zwischen gesetzlich verbriefter öffentlicher Daseinsvorsorge und privater Eigenvorsorge.

Gefordert sind nicht nur die Betreiber von öffentlichen Entwässerungsanlagen. Insbesondere in Frohnau, wo keine Regenwasserkanalisation vorhanden ist und Niederschlagswasser über die Straße und teilweise durch kurze Rohrleitungsstrecken den 21 Versickerungsteichen zugeführt wird, sind private Grundstücke potenziell stark betroffen. Auch wenn die außergewöhnlichen Starkregenereignisse vom Sommer 2017 schon fast wieder in Vergessenheit geraten sind, können solche Ereignisse jederzeit wieder auftreten! Deshalb sollten sich alle potenziell Betroffenen rechtzeitig darauf einstellen und vorsorgen!

Rechtliche Situation

Gemäß § 72 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) handelt es sich bei Überflutungen infolge Starkregen eindeutig um Hochwasser, die somit unter die allgemeinen Sorgfaltspflichten fallen. Die Vermeidung oder Minderung von Schäden aus Starkregenereignissen ist sowohl Aufgabe der Kommune als auch jedes Einzelnen gemäß § 5 Abs.2 WHG, dem sog. Jedermannparagrafen.

§ 5 WHG „Allgemeine Sorgfaltspflichten“: (2) Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

**Die Kommunen haben eine Vorsorgepflicht gegenüber ihren Bürgern.
Aber auch die Hauseigentümer haben eine Verantwortung.**

Maßnahmen

Ein absoluter Schutz gegen die Auswirkungen von Überflutungen ist nicht möglich. Aber durch geeignete Vorsorgemaßnahmen kann das Schadenspotenzial und das Gefährdungsrisiko verringert werden. Hierbei können die nachfolgenden Tabellen und Checklisten helfen, um das individuelle Gefährdungspotenzial und die Verantwortlichkeiten sowie mögliche Einzelmaßnahmen zu identifizieren. Diese Auflistungen können nur ein Hinweis sein und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Die Benennung der Verantwortlichkeiten stellt nur die Sicht des Bürgervers dar.

Alle Hinweise erfolgen ausdrücklich ohne Gewähr.

Gefahren für das Gebäude?
Liegt das Grundstück bzw. das Haus in einer Geländemulde?
Sind bereits Schadensereignisse bei Starkregen für das Grundstück bzw. das Haus bekannt?
Kann oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser von der Straße, von angrenzenden Flächen oder von Nachbargrundstücken bis an das Haus gelangen?
Kann Wasser über äußere Kellerabgänge, ebenerdige Fenster/Türen und Lichtschächte eindringen?
Liegen die Kellerfenster hoch genug über dem umgebenden Gelände?
Haben Gehwege, Hofzufahrten und Stellplätze ein Gefälle zum Haus?
Verfügt das Haus über ebenerdige Eingänge oder Terrassen, über die Niederschlagswasser ins Haus gelangen kann?
Sind Wanddurchbrüche für Leitungen wasserdicht gesichert?
Gibt es Bodenabläufe im Kellergeschoss?
Sind Rückstauverschlüsse in den Hauptleitungen vorhanden und funktionstüchtig? Werden sie entsprechend der Herstellerangaben betrieben und gewartet?
Liegen einzelne Entwässerungsobjekte wie Waschbecken, Duschen, Toiletten im Kellergeschoss und sind diese notwendig bzw. gesichert?
Ist Wasser bereits über die Kellersohle und -wände (drückendes Grundwasser) eingedrungen? Ist das Kellergeschoss als weiße Wanne ausgebildet?
Besteht eine Zufahrt zu einer tieferliegenden Garage?
Liegt das Grundstück in der Nähe eines Gewässers oder Teiches, aus denen Wasser bis an das Haus gelangen kann?

Was kann der Eigentümer tun, um Schäden zu mindern?
Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986-100 für Grundstücke > 800 m ² bei Neubaumaßnahmen (erfolgt im Rahmen der Baugenehmigung)
Entsiegelung von Grundstücksflächen
Gezieltes Ableiten von Wasser in Bodensenken oder Mulden zur Versickerung; Oberflächengefälle weg von Gebäuden und Anlagen
Prüfen, ob durch Maßnahmen zur Wasserableitung Nachbargrundstücke gefährdet werden.

Was kann der Eigentümer tun, um Schäden zu mindern?
Objektschutz durch bauliche Maßnahmen wie abgedichtete Kellertüren und –fenster, Lichtschächte, Abflussschwellen vor Tiefgarageneinfahrten, Vorhalten von Sandsäcken, Bau von Mauern an Grundstücksgrenzen in Nähe von potenziellen Überflutungsbereichen, Errichten von Versickerungsmulden auf dem Grundstück
Schutz der Gebäude vor eindringendem Wasser (Rückstau) über die Kanalisation durch Rückstauklappen, Absperrschieber
Schutz von Heizungsanlagen und elektrischen Installationen, z.B. Stromverteilerkästen
Durchführung einer Risikoanalyse und Erstellung eines Maßnahmenplans
Abschluss bzw. Überprüfung eines ausreichenden Versicherungsschutzes

Verhalten bei einer Überflutung
Ungesicherte Bereiche mit Sandsäcken abdichten
Strom und Heizungen abschalten
Überschwemmte Räume nicht betreten (Gefahr aus elektrischen Anlagen!)
Bei ausgelaufenen Schadstoffen Feuerwehr benachrichtigen und nicht rauchen
Menschenrettung geht vor Sachwerterhaltung
Gummistiefel und Handschuhe tragen wegen Verletzungsgefahr und Keimbelastung
Wasser abpumpen und Räume entfeuchten
Fußbodenbeläge und Verkleidungen entfernen bzw. öffnen zur Kontrolle
Überflutung und Schäden dokumentieren
Versicherung verständigen
Schäden am Gebäude (insbesondere Statik), an Heizöltanks, Elektroverteilern und Gasheizungen von Fachfirmen prüfen lassen
Reparaturen durch Fachbetriebe ausführen lassen

Notrufnummer
Zentraler Ansprechpartner bei akuter Gefahr: Feuerwehr Berlin: 112 Über sie werden alle weiteren Stellen benachrichtigt und eingebunden.